

Zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen kommt es immer häufiger zu Streitigkeiten im Hinblick auf die Vergütung – bundesweit steigt damit auch die Zahl der Verfahren vor den Sozialgerichten. Insbesondere seit der Einführung der diagnosebezogenen Fallgruppen (sog. „Diagnosis Related Groups“ – DRG) hat sich die Abrechnung von Krankenhausbehandlungen wesentlich verändert. In den Streitigkeiten rund um die Abrechnungsprüfung geht es nunmehr meist um die Frage der korrekten Anwendung und Auslegung von Kodierregeln und der Prüfverfahrensvorschriften sowie um das Dreiecksverhältnis von Krankenhaus, Krankenkasse und Medizinischem Dienst der Krankenversicherung.

Der Vortrag möchte diese aktuellen Probleme des Krankenhausrechts aus Sicht der Praxis vorstellen und unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des 1. Senats des Bundessozialgerichts diskutieren.